

# Teilegutachten

Nr . RZ94/2769/03/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **M7538**

an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN**

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	<b>M7538</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>M753803</b> (Zentrierringausf.)
Hersteller:	<b>ARTEC</b> Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/57,1, Farbe beige
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang:	1880 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1637/06/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

## Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födtsch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 2 von 14

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg  
 bzw. Volkswagen AG Wolfsburg bzw.

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradschrauben M 12x1,5 , Schaftlänge 29 mm  
 (bzgl. Schaftlänge siehe auch Auflage 31)

Anzugsmoment : 110 Nm

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ: <b>17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>9138, 9138/1, 9138/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS,-GL,-GLS,-GLI, -L-Diesel,-GL-Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Typ: <b>17CK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>A123</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 3 von 14

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 51; 55	Golf-Cabriolet, -L,-S,-LS, -GL,-GLS	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)
66; 81; 82	Golf, -Cabriolet, -GLI, GTI		

4/100/57.1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)
66; 70; 82	Golf-Cabriolet, -GLI,GTI		

4/100/57.1

Typ: <b>155</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>B042/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 66; 70; 72; 82	Golf Cabriolet	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 28)29)30)31)

4/100/57.1

Typ: <b>19E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D186, D186/1, D186/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 22)23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
95; 102	Golf, Jetta 16V	195/50R15-82 24)25)  215/45R15-82 24)26)	

4/100/57.1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 4 von 14

Typ: <b>19E-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E083</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro	185/55R15-81 22)23)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66; 72	Jetta, Jetta syncro	195/50R15-82 24)25)  215/45R15-82 24)26)	

4/100/57.1

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E657</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 16)  195/55R15-85T M+S  205/50R15-85 1)17)  205/55R15-87 1)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)

E657/NT07E

940/1020

4/100/57.1

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E657/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 16)  195/55R15-85T M+S  205/50R15-85 1)17)  205/55R15-87 1)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)

E657/1/NT14

960/1020

4/100/57.1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 5 von 14

Typ: <b>35I-299</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E960</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro Passat Variant syncro	195/55R15 39)  205/50R15 1)17)  205/55R15-87 1)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 21)43)

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Typ: <b>1HX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)18)
	Golf, Vento (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 15)20)  215/45R15-82 15)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant	185/55R15-81 M+S 37)  195/50R15-82  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

F804/NT17

920/880

4/100/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 6 von 14

Typ: <b>1H</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41)  195/50R15-82 38)  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)18)
	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit kleiner Spurweite an Achse 2)	185/55R15-81 M+S 37)39)41)  195/50R15-82 38)  205/50R15-85 15)20)  215/45R15-82 15)20)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf Variant, Golf Variant Syncro	185/55R15-81 M+S 37)39)41)  195/50R15-82 38)  205/50R15-85 13)15)  215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 7 von 14

Typ: <b>1EX0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G407</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	215/45R15-82 13)15)38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		195/50R15-82 38)	
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

G407/NT08

960/800

4/100/57,1

Typ: <b>1E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)18)
		205/50R15-85 13)15)	
		215/45R15-82 13)15)38)	
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	195/50R15-82 38)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 19)
		205/50R15-85 15)20)	
		215/45R15-82 15)20)38)	

e1\*96/79\*0070\*00

950/800

4/100/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 8 von 14

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro	195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
66; 85	Golf Variant syncro	195/55R15-84 205/50R15-85	

G156/NT12 950/980 4/100/57,1

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*92/53*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/55R15-81 M+S 37) 195/50R15-82 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

e1\*93/81\*0004\*01 890/880 4/100/57,1

Typ: <b>6N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G774</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 55	Polo	195/45R15-78 32) 195/50R15-82 11)33)34)35) 205/45R15-79 32)36)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)40)

G774/NT07 780/730 4/100/57,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 9 von 14

Typ: <b>6N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 42; 44; 47 55	Polo	195/45R15-78 32)  195/50R15-82 11)33)34)35)  205/45R15-79 32)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)40)
e1*96/79*0069*00	780/730		4/100/57,1

Typ: <b>6KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H249</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	185/55R15-81 22)  195/50R15-81	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
H246/NT00	820/750 (770) kg		4/100/57,1

Typ: <b>6KV</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0008*.. bzw. e9*95/54*0008*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55; 66;	Polo Classic	185/55R15-81 22)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)40)
44; 47; 55; 66;	Polo Variant	195/50R15-81  205/50R15-85 1)42)  215/45R15-82 1)42)	
e9*93/81*0008*03	825/790 (770) kg		4/100/57,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 10 von 14

---

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an an der Radinnenseite wahlweise mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 11 von 14

---

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-ausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen.
- 13) Zusätzlich ist an Achse 2 die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 3 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu gewährleisten, ist der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen des GT oder GTI-Modells oder anderer geeigneter Kotflügelverbreiterungen erforderlich.
- 16) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 1000 kg.
- 17) Auf einen ausreichenden Abstand zum Federbeinstandrohr ist zu achten. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens Bestätigung einzutragen.
- 18) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2 (1462 mm bei ET+38 bzw. 1448 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite wurden ausschließlich bis NT V und ww. ab NT VI beim 1HX0 bzw. beim ww. 1EX0 ab Grund-ABE gefertigt.
- 19) Die aufgeführten Auflagen gelten nur für Fahrzeuge mit geringerer Spurweite an Achse 2 (lt. Fz.-ABE 1442 mm bei ET+38 bzw. 1428 mm bei ET45). Fahrzeuge mit dieser Spurweite werden wahlweise ab Nachtrag VI beim 1HX0 sowie ab Grund-ABE bei 1EX0 verbaut. Ggf. ist die HA-Spur nachzumessen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten ab Mitte der Seitenstoßleiste nach unten bis zur Türunterkante umzulegen. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind unten auf eine Restdicke von 10 mm sowie nach oben bis zur Höhe der Seiten-stoßleiste auf eine Restdicke von 25 mm auslaufend zu kürzen.
- 21) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b> Bridgestone Continental  Dunlop	<b><u>Typ:</u></b> RE 71 alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq$ H SP Sport D40, SP2000
---	--

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 12 von 14

---

Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen

- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-  
ausschnittkanten im Bereich oberhalb des Stoßfängers umzulegen.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhaus-  
ausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von  
15 mm umzulegen. Vorhandene Anbauteile bzw. Verbreiterungen sind entsprechend zu  
kürzen.
- 25) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten  
gegeben:
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b>            |
|--------------------------|------------------------------|
| Pirelli                  | P700-Z, P600                 |
| Dunlop                   | SP Sport D40, SP Sport 8000  |
| Michelin                 | XGT-V                        |
| Yokohama                 | AV 1-50i, A-008, A-509       |
| Continental              | TS750, CH90, CV90, CZ90,CZ91 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prü-  
fen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 26) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten  
gegeben:
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b>    |
|--------------------------|----------------------|
| Bridgestone              | S-01                 |
| Dunlop                   | SP Sport D40, SP2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prü-  
fen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 28) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im inneren Radhaus nachzuarbeiten.
- 29) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten ist, sofern nicht  
bereits serienmäßig vorhanden, der Anbau geeigneter Kotflügelverbreiterungen z.B. der  
serienmäßigen Verbreiterungen des GT, GTI-Modells erforderlich.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 13 von 14

---

- 30) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zwischen Reifeninnenflanke und Fahrwerksfeder zu gewährleisten, sind Distanzscheiben mit einer Dicke von 5 mm zu montieren, z.B. Distanzscheiben der Firma Power-Tech Nr. 10018 oder der Firma H&R Nr. 10234571. Es sind Radschrauben mit Schaftlänge von 34 mm zu verwenden.
- 32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 34) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten, die folgenden Maßnahmen erforderlich:
- Der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
  - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- 35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b>    |
|--------------------------|----------------------|
| Dunlop                   | SP Sport D40, SP2020 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 36) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b> |
|--------------------------|-------------------|
| Dunlop                   | SP8000            |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 37) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b><u>Hersteller:</u></b> | <b><u>Typ:</u></b>                      |
|---------------------------|---|
| Uniroyal                  | MSPplus3, reinforced MSPplus3,MS*plus44 |
| Brigdestone               | WT21                                    |
| Dunlop                    | SP WINTER SPORT                         |

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ94/2769/03/67**

Radtyp(en) : **M7538**

Blatt 14 von 14

---

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 38) Nur zulässig an Fahrzeugen bis zulässigen Achslasten von 950 kg.
- 39) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 40) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Fahrwerk IA. Diese Fahrzeugausführungen haben an Achse 1 ein größere Spurweite (+15 mm) und werden mit größeren Bremsanlagen ausgerüstet (VA: bel. Scheibe Ø256mm / HA Trommel).
- 41) Nur zulässig an Fahrzeugen bis zulässigen Achslasten von 924 kg.
- 42) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.
- 43) Bei der Fahrzeugausführung Variant **nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 1020 kg.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Der Auftraggeber ARTEC Autoteilehandelsges.mbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 22.09.1997

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\27690367.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Wolff

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr